

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

16.02.2022

öffentlich

Betreff

Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Der Fachkräftemangel in Kindertagesstätten ist auch in Ansbach angekommen. Es gibt bereits Einrichtungen, die Schwierigkeiten haben, ihr pädagogisches Konzept umzusetzen und die Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz in Kindertageseinrichtungen am 01.08.2013, hat sich die Zahl der zu betreuenden Kinder kontinuierlich erhöht. Analog hierzu ist auch der Bedarf an qualifizierten Betreuungskräften gestiegen.

Nach einer aktuellen Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird sich der Fachkräftemangel in Zukunft deutlich verschärfen. Der Arbeitsmarkt ist insgesamt angespannt. Erzieher:innen sowie Kinderpfleger:innen zählen bei der Bundesagentur für Arbeit bereits zu den „Engpassberufen“.

In den 25 Kitas im Stadtgebiet Ansbach werden im Kita-Jahr 2021/2022 **230** Kinder in **Krippengruppen** betreut und **1485** Kinder in **Kindergartengruppen**.

Um einen Überblick über die Situation in den Ansbacher Kitas zu erhalten, wurden im Rahmen einer Umfrage unter den 25 Kitas, folgende Fragen an die Einrichtungsleitungen gestellt:

1. Haben Sie in Ihrer Einrichtung Probleme, genügend Personal zu finden, um den vorgeschriebenen Personalschlüssel zu erfüllen ?
2. Wenn Sie Probleme diesbezüglich haben: wie wirkt sich das auf Ihre Arbeit in der Kita aus ?
3. Bestehen interne Überlegungen, wie Sie dem Fachkräftemangel entgegenzutreten wollen ?

Der Fachkräftemangel hat viele Ursachen. Hierzu zählen u.a. der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und die in den vergangenen Jahren gestiegenen Geburtenraten. Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 wird sich die Situation noch verschärfen.

Ein wichtiges Kriterium für den künftigen Personalbedarf ist die Fachkraft-Quote. Das StMAS gibt seit 2021 jährlich die durchschnittlichen bayerischen Anstellungsschlüssel des abgelaufenen Bewilligungsjahres bekannt. Dieser bietet den Kita-Trägern einen aussagekräftigen Orientierungswert. Für die Qualität einer Kita ist die Personalausstattung von großer Bedeutung. Der bayernweite durchschnittliche Anstellungsschlüssel lag im Jahr 2020 bei 1:9,24. Hierbei handelt es sich um keine

Betreuer/Kind-Relation, sondern um die Relation zwischen gebuchten Betreuungsstunden und Personalstunden.

In der kommunalen Einrichtung „Kinderhaus Kunterbunt“ werden aktuell 136 Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum Schulalter betreut und im „TIZ Kids“ 38 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. Die beiden Kitas sind täglich (Montag – Donnerstag) 9,5 Stunden, freitags 9 Stunden, geöffnet. Aktuell sind im „Kinderhaus Kunterbunt“ 10 Fachkräfte (Erzieherinnen und Sozialpädagog:innen), 9 Kinderpfleger:innen und eine FSJlerin beschäftigt. Im „TIZ Kids“ arbeiten 3 Erzieherinnen, 2 Kinderpflegerinnen und eine Praktikantin. Der Anstellungsschlüssel im „Kinderhaus Kunterbunt“ liegt derzeit bei 9,6 und im „TIZ Kids“ bei 10,97.

Für die Gewinnung von Fachkräften gibt es u.a. bereits folgende Strategien:

1. Rückgewinnung von Fach- und Assistenzkräften, die ihre Erwerbstätigkeit (aus familiären Gründen) unterbrochen haben oder aus dem Beruf ausgestiegen sind

Träger können Berufsunterbrecher:innen kontaktieren und diese im Hinblick auf eine Berufsrückkehr ansprechen. Sie können den Wiedereinstieg unterstützen z.B. durch berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen.

2. Stundenzahl bei Teilzeit-Beschäftigten erhöhen

Ca. 42 % des pädagogischen Personals in Einrichtungen mit Betreuung für Unter-Dreijährige ist vollzeitbeschäftigt. 51 % der Fachkräfte arbeiten in Teilzeit. Etwa 7 % arbeiten weniger als Halbtags.

Träger können sich im Rahmen ihres Personalmanagements als Voraussetzung für eine gelingende Frühpädagogik mit der aktuellen Personalsituation auseinandersetzen. Ebenso sollten sie die Gründe für Teilzeitbeschäftigung prüfen und bedarfsgerechte Arbeitszeitmodelle, um flexibel auf Belegungsschwankungen reagieren zu können, schaffen.

3. Höherqualifizierung von Kinderpflegerinnen und –pflegern sowie Sozialassistentinnen und –assistenten ermöglichen

In Bayern ist die Anstellung von Assistenzkräften möglich. Diese können dazu beitragen, das vorhandene Fachpersonal zu verstärken. Parallel sollten diese Assistenzkräfte zu Fachkräften weitergebildet werden.

4. Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen

In Bayern besteht seit dem Jahr 2013 die Möglichkeit, in einem behördlichen Verfahren im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen. In einem Anerkennungsverfahren führt die Anerkennungsstelle eine Gleichwertigkeitsprüfung durch. Dabei wird der ausländische Berufsabschluss mit der entsprechenden deutschen bzw. bayerischen Qualifikation (Referenzberuf) verglichen.

Zum 01.03.2020 ist das Fachkräftezuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht deutlich mehr Möglichkeiten für Fachkräfte aus Drittstaaten vor, nach Deutschland einzureisen.

Im Zuge der Digitalisierung der Bayerischen Verwaltung bietet das ZBFS Unterfranken die Anerkennungsverfahren zu Sozial- und Kindheitspädagog:innen seit 01/2021 volldigital an.

5. Bereitstellung von Praktikumsplätzen

Hier könnte eine Kooperation mit der städtischen Wirtschaftsschule und dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum initiiert werden.

Fazit:

Gute Arbeitsbedingungen angesichts des Fachkräftemangels zu schaffen, stellt derzeit viele Ansbacher Kita-Träger vor große Herausforderungen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken müssen im ersten Schritt v.a. gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter:innen geschaffen werden. Der Beruf der Erzieher:innen muss attraktiv gestaltet werden, damit auch langfristig eine gute Betreuung und Förderung der Kinder in den Kitas möglich ist. Auch müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen und um neue Fachkräfte und Zielgruppen zu gewinnen.